



**Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA-Bud**

An den Vorsitzenden des BA 2
Herrn Benoît Blaser
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 089 233-92673
Telefax: 089 233-989 92673
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 275a
Sachbearbeitung:
Herr Roll
tim.roll@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
31.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-3-0011

Datum
26.10.2022

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Antragsmodalitäten zum Stadtbezirksbudget zu vereinfachen und zu digitalisieren, so dass sich mehr Bürger*innen einfacher beteiligen können.

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04143 des Bezirksausschusses 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 29.06.2022

Sehr geehrter Herr Blaser,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 2 die Landeshauptstadt München auf, die Antragsmodalitäten zum Stadtbezirksbudget zu vereinfachen und zu digitalisieren, so dass sich mehr Bürger*innen einfacher beteiligen können.

Der Bezirksausschuss 2 begründet seine Forderung damit, dass das Stadtbezirksbudget zu einem erfolgreichen Instrument geworden sei, jedoch beobachtet der BA 2, dass Anträge vornehmlich von Vereinen gestellt werden, die Erfahrung mit der Beantragung öffentlicher Gelder haben. Durch das Stadtbezirksbudget sollten aber auch die Bereiche Inklusion und interkulturelle Orientierung und Öffnung gefördert werden. Diesem Ziel stünde jedoch der bürokratische Antragsprozess entgegen. Durch eine Vereinfachung und Digitalisierung, wäre es möglich, eine größere Vielfalt an Antragstellungen zu erhalten. Der BA 2 fordert daher die Vereinfachung und Verkürzung des Antragsformulars, das die Darstellung des Projekts und den Kostenplan in den Fokus rückt. Des Weiteren sollen die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vereinfacht werden, inhaltliche Redundanzen vermieden und klarer herausgestellt werden, was wie gefördert wird und auf welche inhaltlichen Punkte der Antragsteller eingehen muss. Auch sollen digitale Beantragungsmöglichkeiten bereit gestellt werden und bei Ressourcenengpässen bei der Stadt das Projekt an Dritte vergeben werden.

In diesem Zusammenhang können wir Folgendes mitteilen:

Vielfalt der Antragsteller*innen

Seit der Einführung des Stadtbezirksbudgets in 2018 gehen über alle 25 Bezirksausschüsse jährlich insgesamt weit über 1.000 Anträge auf Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget ein. Dies stellt in etwa eine Verdoppelung der Antragszahlen gegenüber dem vorherigen BA-Budget dar. Auch wenn Vereine die Mehrheit der Antragsteller*innen ausmachen, kommen Anträge auch regelmäßig von Einzelpersonen oder formlosen Initiativen. Insgesamt ergibt sich so bereits jetzt ein sehr breites Spektrum an Antragsteller*innen. Die Entwicklung der Antragszahlen kann als Indikator für die sehr gute Entwicklung des Stadtbezirksbudgets und die gute Akzeptanz in der Bürgerschaft vor Ort gewertet werden. Es kann daher zunächst festgestellt werden, dass sehr viele Antragsteller*innen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen das Programm nutzen. Durch die weitere Bewerbung des Stadtbezirksbudgets können neue Gruppierungen in den Stadtbezirken über das Förderprogramm informiert werden. Auf einen BA-Antrag des BA 5 hin, weist das Direktorium seit diesem Jahr in den Einladungen zu den Bürgerversammlungen auf das Stadtbezirksbudget hin. So werden alle Haushalte in den Stadtbezirken erreicht und die Information so breit wie nur möglich gestreut. Natürlich besteht daneben auch die Möglichkeit, dass der BA 2 selber Werbung für das Stadtbezirksbudget in bestimmten Bereichen macht, sofern der BA einen solchen Fokus legen will.

Antragsformular

Das Antragsformular ist aktuell so gestaltet, dass alle Angaben, die gemäß der Stadtbezirksbudget-Richtlinien notwendig sind, gemacht werden müssen. Dabei wurde bei der Gestaltung des Antragsformulars Wert darauf gelegt, dass zu Angaben, die regelmäßig Fallstricke darstellen (z.B. Projektzeitraum, Projektinhalte, Eigenmittel), zusätzliche Informationen gut verständlich enthalten sind. Dabei müssen Formulierungen immer so gewählt werden, dass diese zum einen rechtlich korrekt und zum anderen möglichst platzsparend sind, um tatsächlich ein möglichst kurzes Antragsformular zu erhalten. Nach den obligatorischen Angaben zu den Antragsteller*innen (Kontaktdaten, Rechtsform) stehen bereits jetzt die Angaben zum Projekt selber und zum Kostenplan im Mittelpunkt des Antragsformulars, so dass die Forderung des BA 2 dahingehend bereits erfüllt wird.

Mit der geplanten Digitalisierung des Antragsverfahrens wird eine anwenderfreundliche Online-Lösung angestrebt, die die bestehenden Hürden bestmöglich beseitigen soll.

Stadtbezirksbudget-Richtlinien

Die Anregungen des BA 2 bezüglich der Stadtbezirksbudget-Richtlinien werden gerne für eine Überarbeitung der Richtlinien mitgenommen. Es ist jedoch auch unsere Erfahrung, dass der Erstkontakt von Antragsteller*innen zum Stadtbezirksbudget in der Regel nicht über die Richtlinien, sondern über den einfach gestalteten Internetauftritt oder persönlich über das Team Stadtbezirksbudget oder BA-Mitglieder erfolgt. Die Richtlinien müssen eingehalten

werden, sie stellen aber nach unserer Beobachtung keine Hürde beim ersten Kontakt mit dem Stadtbezirksbudget dar. Zudem besteht immer die Möglichkeit, offene Fragen telefonisch mit dem Team Stadtbezirksbudget zu klären. Von dieser Möglichkeit machen viele Antragsteller*innen Gebrauch. Im Rahmen der nächsten vorgesehenen Evaluierung des Stadtbezirksbudgets wird geprüft, wo es bei den Richtlinien weiteres Vereinfachungspotential gibt. Sollte es vorher bereits konkrete Anregungen zur Vereinfachung der Stadtbezirksbudget-Richtlinien geben, werden diese gerne von uns aufgegriffen und geprüft.

Digitalisierung

Bezüglich der Forderung des BA 2 nach der Digitalisierung des Antragsverfahrens, darf ich auf die Evaluierung des Stadtbezirksbudgets im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V04226 Evaluierung des Stadtbezirksbudgets für die Jahre 2018-2020; qualitative und quantitative Veränderungen in der Bezirksausschussarbeit verweisen, die am 22.09.2021 im Verwaltungs- und Personalausschuss und am 29.09.2021 in der Vollversammlung des Stadtrats behandelt bzw. beschlossen wurde.

Wie in der Vorlage zur Evaluierung ausgeführt (vgl. u.a. Ziffer 5.3 „Digitalisierung und Daten“ in der Vorlage), teilt das Direktorium die Einschätzung, dass die vollständige Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets sehr große Potentiale zur Verbesserung und Vereinfachung der Prozesse bei allen Beteiligten (BA, Bürger*innen und Verwaltung) enthält.

In einem digitalen Antragsprozess könnten die Antragsteller*innen besser durch das Formular geleitet werden. Durch die Definition von Pflichtfeldern oder die Einblendung von Hilfetexten könnten viele Rückfragen, die aktuell noch regelmäßig notwendig sind, potentiell abgefangen werden. Ebenso könnte durch eine Digitalisierung die Datenlage und -auswertbarkeit deutlich verbessert werden.

Das Direktorium sieht demnach ebenfalls die großen Potentiale für die weitere Verbesserung der Prozesse im Zusammenhang mit dem Stadtbezirksbudget durch eine vollständige Digitalisierung. Daher wurde auch bereits kurz nach dessen Einführung ein Projekt zur vollständigen Ende-zu-Ende Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets durch die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten skizziert. Ein entsprechendes IT-Projekt hat die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten erstmals in 2019 für 2020 in der IT-Vorhabensplanung angemeldet. Seitdem wurde das Projekt jedes Jahr erneut zur Umsetzung angemeldet. Aufgrund der begrenzten stadtweit zur Verfügung stehenden Kapazitäten für entsprechende IT-Projekte und der höheren Priorität anderer Vorhaben, konnte das Projekt „Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets“ jedoch bislang nicht zur Umsetzung kommen. Im Rahmen einer Vorstudie zur Vorbereitung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets wurden in 2022 jedoch bereits ausgewählte Anwendungen betrachtet, die für die Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets in Frage kommen könnten. Auch wenn die konkrete Umsetzung einer integrierten Gesamtlösung für das Stadtbezirksbudget derzeit noch nicht absehbar ist, wird das Vorhaben in jedem Fall weiter verfolgt. Sobald die konkrete Umsetzung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets absehbar ist, werden die Bezirksausschüsse diesbezüglich informiert.

Gemäß den obigen Ausführungen kann dem Antrag des BA 2 im dargelegten Rahmen entsprochen werden. Ein Zeithorizont zur Umsetzung der Digitalisierung des Stadtbezirksbudgets kann ich Ihnen jedoch derzeit nichtleider noch nicht nennen. Ich hoffe, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04143 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl